



Produktspezifikation/Konformitätserklärung

Für die Artikel: KBA150, KBA175, KBA200, KBA250, KBA300, KBS150, KBS175, KBS200, KBS250, KBS300

Die Produkte bestehen aus: Karton + MetPET. Frischfaser-Vollweißkarton (SBB), einseitig mit einer mineralischen Beschichtung versehen und mit einer aluminiummetallisierten Polyethylenterephthalat-Folie (PET) laminiert.

Gemäß den Angaben unserer Rohstofflieferanten bestätigen wir, dass die im Produkt verwendeten Rohstoffe folgende Anforderungen und Empfehlungen für Verpackungsmaterialien für Artikel oder Artikelbestandteile, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen sollen, erfüllen.

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 mit Änderungen über gute Herstellungspraxis (GMP) für Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- Deutsche Empfehlung BfR Nr. XXXVI
- Verordnung (EG) Nr. 10/2011 über Kunststoffmaterialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- Der amerikanische Code of Federal Regulations, Food and Drugs (FDA) 21 CFR. §177.1630
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das Produkt entspricht der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) zu Schwermetallen. Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt unter 100 ppm (Gewichtsteile).

Bezüglich Artikel 5 (5) zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) der Verordnung (EU) 2025/40: Es werden keine PFAS absichtlich zugesetzt, und der Gesamtgehalt liegt unter 50 mg/kg im Produkt.

Detailliertere Dokumentationen, wie z. B. vollständige Laborberichte, werden in der Regel nur auf behördliche Anfragen oder im Rahmen von behördlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Verwendungszweck und Einschränkungen:

Obige Produkte sind geeignet für den Kontakt von trockenen und fetthaltigen Lebensmitteln mit der beschichteten Seite bei +3 bis +40 Grad Celsius.

Die Produkte sind nicht geeignet zur mehrmaligen Verwendung.

Die Produkte sind nicht geeignet zur Verwendung im Backofen oder Mikrowellenofen.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Das Produkt erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für die angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Verordnung hinausgehenden Eignung des Produktes für das Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Melsdorf, den 15.06.2026

KONDI KARTON
Claus Mikael Rolfs